

Newsletter 07/23



Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

besuchen Sie uns doch mal auf unseren Social Media Kanälen. Auch hier informieren wir aktuell über Neues und Interessantes aus der Gefahrstoff- und Gefahrgutwelt. Auch der monatliche Newsletter steht hier zur Verfügung. In der Rubrik Klatsch und Tratsch finden Sie Neuigkeiten aus dem Hause GBK. Lassen Sie sich überraschen und „liken“ Sie uns.

Auch im sogenannten Sommerloch gibt es, und auch nicht wirklich weniger, Neuigkeiten, von denen wir berichten möchten. Wir wünschen allen Lesern eine erholsame Urlaubszeit und weiterhin viel Erfolg mit dem Umgang der Vorschriften.

Es grüßt das GBK Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

Europa und Global

DG Newsletter der GBK China

Zum Newsletter der GBK China für den Monat Juli geht's [hier](#). Der Newsletter beschäftigt sich mit Neuerungen in China.

19. und 20. ATP der CLP Verordnung veröffentlicht

Im Amtsblatt der EU wurden die Delegierten Verordnungen (EU) 2023/1434 und (EU) 2023/1435 veröffentlicht. Sie treten 20 Tage nach Veröffentlichung in Kraft. Eine Anwendung der angepassten Einstufungen im Anhang VI der CLP-Verordnung muss spätestens nach 18 Monaten, also zum 01. Februar 2025 erfolgen. Eine frühere und freiwillige Anwendung ab dem 31.07.23 ist erlaubt.

Inhaltlich wurden mit der 19. ATP im Anhang VI die neuen folgenden Anmerkungen eingeführt:

X: Die Einstufung in die Gefahrenklasse(n) dieses Eintrags beruht ausschließlich auf den gefährlichen Eigenschaften der Stoffbestandteile, die allen Stoffen in diesem Eintrag gemein ist. Die gefährlichen Eigenschaften der Stoffe des Eintrags hängen außerdem von den Eigenschaften der Bestandteile ab, die nicht allen Stoffen der Gruppe gemein sind. Letztere müssen bewertet werden, um festzustellen, ob eine strengere Einstufung (d. h. eine höhere Kategorie) oder eine umfassendere Einstufung (stärkere Differenzierung, Zielorgane und/oder Gefahrenhinweise) in die Gefahrenklasse(n) des Eintrags angewandt werden sollte.“

11: Gemische sind als reproduktionstoxisch einzustufen, wenn die Summe der Konzentrationen einzelner als reproduktionstoxisch eingestufter Borverbindungen des Gemischs, wie es in den Verkehr gebracht wird, mindestens 0,3 % beträgt.

12: Gemische sind als reproduktionstoxisch einzustufen, wenn die Summe der Konzentrationen einzelner Stoffe dieses Eintrags in dem Gemisch, wie es in den Verkehr gebracht wird, dem geltenden allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für die zugewiesene Kategorie oder einem in diesem Eintrag angegebenen spezifischen Konzentrationsgrenzwert entspricht oder diesen überschreitet.

Die 20. ATP weist diese neuen Anmerkungen entsprechenden Stoffeinträgen im Anhang VI zu.

Zu den Verordnungen geht es hier:

[19. ATP](#)

[20. ATP](#)



Newsletter 07/23

Beschränkung von Formaldehyd und Formaldehydabspaltern

Im Amtsblatt der EU (L 180 vom 17. Juli 2023) wurde die Verordnung 2023/1464 [...] zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Formaldehyd und Formaldehydabspaltern veröffentlicht. Sie ist abrufbar unter diesem [Link](#).

Damit dürfen Formaldehyd oder Formaldehydabspalter nicht mehr in bestimmten Erzeugnissen in Verkehr gebracht werden, wenn die freigesetzten Formaldehyd-Konzentrationen die nachfolgend angegebenen Werte überschreiten:

Ab 6. August 2026:

- 0,062 mg/m³ für Möbel und Erzeugnisse auf Holzwerkstoffbasis;
- 0,080 mg/m³ für andere Erzeugnisse als Möbel und Erzeugnisse auf Holzwerkstoffbasis.

Ab 6. August 2027:

- Straßenfahrzeuge, wenn im Innenraum die Konzentration an Formaldehyd 0,062 mg/m³ überschreitet.

Ausgenommen sind u.a.

- Erzeugnisse mit ausschließlich natürlich in den Materialien vorkommendem Formaldehyd,
- Erzeugnisse, die unter vorhersehbaren Bedingungen ausschließlich zur Verwendung im Freien bestimmt sind;
- Erzeugnisse in Bauwerken, die ausschließlich außerhalb der Gebäudehülle und der Dampfsperre verwendet werden und von denen kein Formaldehyd in die Innenraumluft freigesetzt wird;
- Erzeugnisse und Straßenfahrzeuge, die ausschließlich für die industrielle oder gewerbliche Verwendung bestimmt sind ohne Exposition der breiten Öffentlichkeit;
- Biozidprodukte;
- gebrauchte Erzeugnisse und Gebrauchtfahrzeuge.

Verlängerte Übergangsfristen für Registrierungen unter UK REACH

UK HSE hat auf seiner Webseite auf verlängerte Übergangsfristen für Registrierungen unter UK REACH hingewiesen. Die Submission deadlines sind nunmehr 27.10.2026, 27.10.2027 und 20.10.2028. Näheres finden Sie [hier](#).

Den Gesetzestext zur Anpassung von UK REACH finden Sie auf der Regierungsseite.

Gefahrstoffe

Erweiterung der „regulatory needs list“ der ECHA

Die ECHA hat die „regulatory needs list“ erweitert und neue Einträge aufgenommen. Damit wurden entsprechende Berichte über die Screenings der betroffenen Stoffgruppen veröffentlicht. Den Berichten kann entnommen werden, ob bzw. welche regulatorischen Maßnahmen für einzelne Mitglieder der jeweiligen Gruppe geplant sind (z.B. Compliance Check, Stoffbewertung, harmonisierte Einstufung, SVHC-Identifizierung, Beschränkung).

Neue Berichte sind verfügbar für:

Isocyanates

Hier wird eine Überprüfung der derzeitigen Beschränkungen vorgeschlagen, um ihren Anwendungsbereich zu erweitern und alle Stoffe der Isocyanatgruppen einzubeziehen. Weiterhin wird eine Überarbeitung des OEL-Vorschlags empfohlen, um den Anwendungsbereich zu erweitern und auch hier alle Stoffe der Isocyanatgruppe einzubeziehen.

Dithiocarbamate Complexes

Es finden zunächst weitere Compliance Checks statt und ggf. wird ein CLH-Verfahren (Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung) angestrebt.



Newsletter 07/23

RAC-Stellungnahme zum Vorschlag zur Beschränkung von DMAC und NEP

Die RAC-Stellungnahmen zur Beschränkung der Stoffe N,N-dimethylacetamid (DMAC) (EC: 204-826-4) und 1-Ethylpyrrolidin-2-on (NEP) EC: 220-250-6) wurden veröffentlicht. Das Dokument finden Sie [hier](#).

Im Rahmen der Beschränkung ist die Verabschiedung von Referenz-DNELs vorgesehen, da dieser Weg für aprotische Lösungsmittel fortgesetzt wird. Grundsätzliche Position der Industrie für zukünftige Diskussionen ist, dass Arbeitsplatzgrenzwerte im EU-Arbeitsschutz festzulegen sind.

DMAC

- Systemische Langzeitinhalation DNEL: 13 mg/m³
- systemischer, langfristiger dermaler DNEL-Wert: 1,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
- Biomarker DNEL: 20 mg NMAC/L Urin entsprechend 15 mg NMAC/g Kreatinin gemessen nach der Schicht am Ende der Arbeitswoche.

NEP

- systemische Langzeitinhalation DNEL: 4,0 mg/kg Körpergewicht/Tag
- systemischer, langfristiger dermaler DNEL-Wert: 2,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
- Biomarker DNEL: Summenwert von 20 mg 5-HNEP plus 2-HESI/L Urin entsprechend 15 mg 5-HNEP plus 2-HESI/g Kreatinin, gesammelt vor der Schicht am Tag nach der Exposition und am Ende der Arbeitswoche ODER 10 mg 2-HNEP/L Urin (7 mg 2-HNEP/g Kreatinin), gemessen aus Proben nach der Schicht, und 8 mg 2-HESI/L Urin (6 mg 2 HESI/g Kreatinin), gemessen vor der Schicht am Tag nach der Exposition.

Call for evidence der ECHA

Am 28.06.2023 hat die ECHA einen "Call for evidence related to the scientific evaluation of exposure limits at the workplace (OEL/BLV/BGV)" für folgende Stoffe gestartet:

- [1,2-Dihydroxybenzene](#) (Pyrocatechol; CAS 120-80-9)
- [Boron and its compounds](#) (CAS 10043-35-3, CAS 1332-77-0, CAS 1330-43-4, CAS 1303-86-2)
- [Silicon carbide fibres](#) (CAS 409-21-2, CAS 308076-74-6)

Zusammenfassung der Sitzung des REACH-Regelungsausschusses

Bei der Sitzung des REACH-Regelungsausschusses am 21.06.2023 wurden neben mehreren Zulassungsanträgen und Überprüfungsberichten von Zulassungen folgende Themen und Dossiers behandelt:

- Urteil C-144/21 zur Annullierung einer Zulassung für die Verwendung von Chromtrioxid: Update zum Hintergrund und Kernaussagen des Urteils;
- Vorschlag für eine mögliche Beschränkung von einer oder mehreren Chrom(VI)-Verbindungen;
- Beschränkungsvorschlag der EU-Kommission zu [Undecafluorohexansäure \(PFHxA\)](#), ihren Salzen und anderen PFHxA-verwandten Stoffen und
- Beschränkungsvorschlag der EU-Kommission zur Änderung des Beschränkungseintrags 70 von [D4, D5 und D6](#).

Deutschland

Sondergutachten des SRU "Umwelt und Gesundheit"

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hatte im Juni 2023 sein Sondergutachten mit dem Untertitel „Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken“ vorgestellt. Dieses ist jetzt dem Bundestag zur Unterrichtung zugegangen. In Kapitel 6.2 wird die EU-Chemikalienstrategie, in Kapitel 6.3 die REACH-Revision und in Kapitel 3.3 das Thema PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) angesprochen.



Newsletter 07/23

Der SRU unterstützt die Chemikalienstrategie der EU-Kommission und insbesondere die Ausweitung des generischen Ansatzes für das Risikomanagement und die Einführung eines „Mixture Allocation Factors (MAF)“. Zur Webseite des SRU geht's [hier](#). Die Bundestagsdrucksache finden Sie [hier](#).

Gefahrgut

14. Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen

Im Bundesgesetzblatt Teil I wurde am 4. Juli 2023 die vierzehnte Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen vom 28. Juni 2023 veröffentlicht. Zur Verordnung geht's [hier](#). Geändert wurden GGVSEB, GGAV, GbV und GGVKostV.

Eine Änderung der GGVSEB soll hier erwähnt werden. Das ist der neue § 29 Abs. 5. Er lautet: „(5) Wer während der Beförderung die Ladungssicherung verändert, hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften über die Handhabung und Verstauung nach den Unterabschnitten 7.5.7.1 und 7.5.7.2 ADR beachtet werden.“

Das bedeutet, dass jeder, der die Ladungssicherung verändert, für die gesamten Anforderungen des Fahrzeugs nach 7.5.7.1 und 7.5.7.2 ADR verantwortlich ist.

Auch bei der GbV gibt es erwähnenswerte Änderungen:

Künftig dürfen neben Präsenzlehrgängen auch Lehrgänge, die ganz oder teilweise in elektronischer Form durchgeführt werden, anerkannt werden.

„schriftliche Aufzeichnungen“ des Gefahrgutbeauftragten dürfen künftig auch „Aufzeichnungen in Textform“, also elektronisch sein.

Und der § 9 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Unternehmer hat die Aufzeichnungen nach § 8 Absatz 2 und den Jahresbericht nach § 8 Absatz 5 fünf Jahre nach deren Vorlage durch den Gefahrgutbeauftragten aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen in Textform zur Prüfung vorzulegen.“

Arbeitsschutz

59. MAK- und BAT-Werte-Liste 2023 veröffentlicht

Die 59. MAK- und BAT-Werte-Liste 2023 wurde mit insgesamt 85 Änderungen und Neuaufnahmen veröffentlicht. Zur Liste geht's [hier](#). Die Änderungen gegenüber der MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 sind durch einen Stern (★) gekennzeichnet und werden nochmals gesammelt in Anhang I der Liste 2023 aufgeführt. Zu den „Änderungen 2022-2023“ geht's [hier](#).

Die Pressemeldung der MAK-Kommission finden Sie [hier](#) und geplante Änderungen finden Sie in der [Ankündigungsliste 2024](#).

Vorabveröffentlichung der TRGS 741 „Organische Peroxide“

Die BAuA hat auf ihrer Website die Vorabveröffentlichung der [TRGS 741 „Organische Peroxide“](#) bekanntgegeben. Die offizielle Veröffentlichung der Neufassung im Gemeinsamen Ministerialblatt ist in Kürze zu erwarten.

BAuA veröffentlicht Informationen zu Arbeitsplätzen mit Bleiexposition

Die BAuA hat im Rahmen der Serie „Praxis kompakt“ Information für [„Arbeitsplätze mit Bleiexposition“](#) - Hilfestellung für die Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung mit Blick auf den Mutterschutz“ veröffentlicht:



Newsletter 07/23

Im ersten Teil wird die Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Blei erläutert, im zweiten Teil jene für werdende Mütter. Im dritten Teil wird auf die Unterweisung eingegangen.

Neues von der BG-RCI

Die BG RCI macht auf folgende neue Informationen aufmerksam. Interessant dürften insbesondere die Sicherheitskurzgespräch SKG 003 „Lagerung von Gefahrstoffen“ sein.

Fachwissen:

- [Merkblatt A 022](#) - Extremereignis - Was tun? – Das Betreuungsangebot der BG RCI bei Ereignissen mit psychischer Extrembelastung.
- [Aktuelles zum psyBel Programm](#)
Psychische Belastung erkennen – gesunde Arbeitsbedingungen gestalten
- [Fachbereich AKTUELL „Verpflichtende Schulungen bei Tätigkeiten mit Diisocyanat-haltigen Produkten“](#)
- [Lagerung von Gefahrstoffen unterweisen](#)
Sicherheitskurzgespräch SKG 003 „Lagerung von Gefahrstoffen“
- [Merkblatt A 023 „Hand- und Hautschutz“ wieder erschienen](#)
- [M 034-1 „Liste der nichtmetallischen Materialien für den Einsatz in Sauerstoff zu Merkblatt M 034 'Sauerstoff'“ \(DGVU Information 213-073\) aktualisiert](#)

Referat „Explosionsschutz“

- [NEU: FBRCI-017 „Verwendung von Teststationen für tragbare Gaswarngeräte“](#)
- [NEU: FBRCI-019 „Leitlinie für Vielstoff-Anwendungen von Gaswarngeräten für brennbare Gase und Dämpfe“](#)
- [NEU: FBRCI-020 „Einsatz von tragbaren Gaswarngeräten für Freimessungen in Ex-Bereichen“](#)
- [IVSS Infoblatt „Dichtheit von Anlagenteilen und Verbindungen“](#)
- [Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Sauerstoffgrenzkonzentration von Alkoholen und Ketonen in Stickstoff und Kohlendioxid“](#)
- [Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Entzündung von wasserstoffhaltigen Atmosphären durch mechanische erzeugte Funken“](#)
- [Aktualisierte Liste der funktionsgeprüften Gaswarngeräte](#)
- [Veranstaltungen](#)

Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen sicherer machen

Ein Schwerpunktthema der 3. GDA-Periode (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) ist es, den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen sicherer zu machen. Im Rahmen des Arbeitsprogramms werden Betriebe, in denen Beschäftigte mit krebserzeugenden Gefahrstoffen Tätigkeiten ausüben, von den Aufsichtsdiensden der Länder und der Unfallversicherungsträger besichtigt.

Im Rahmen des Programms findet am 26. September 2023 die Veranstaltung „Aus der Praxis für die Praxis - Gute Lösungen für den sicheren Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ statt und die neue GDA Best Practice Datenbank wird vorgestellt. Ziel der GDA Veranstaltung ist es, für das Thema Arbeitsschutz mit krebserzeugenden Stoffen ein Bewusstsein zu schaffen und gleichzeitig Hilfestellung durch gute Lösungen für die Praxis anzubieten:

Thema der Veranstaltung ist „Aus der Praxis - für die Praxis, Best Practices für den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“. Sie findet am 26. September 2023 I DASA in Dortmund, Energiehalle der DASA Arbeitswelt Ausstellung, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund statt. Es handelt sich um eine kostenfreie Präsenzveranstaltung von 9.00 bis 14.00 Uhr. Zur Anmeldung geht's [hier](#) und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Newsletter 07/23

Seminare

Am **18.10.2023** findet noch einmal unser Seminar „**Workshop dangerous goods regulation in China - Training Requirements for exporting chemical products to China**“ in Ingelheim statt.

Der chinesische Zoll hat angekündigt, künftig 100 % aller Importe gefährlicher Produkte/Stoffe nach China zu kontrollieren.

In unserem Seminar geht es darum, wie dieser Herausforderung begegnet werden kann, insbesondere

- wie sich Unternehmen vorbereiten können, um einen möglichen Zollverschluss zu vermeiden
- ob es notwendig sein wird, dem Importeur die 100% Rezeptur bekannt zu geben
- welche zusätzlichen Tests verlangt werden können und
- welche Chemikalien in China gelistet sind oder gelistet werden müssen

Nutzen Sie die seltene Gelegenheit, mit unserem Geschäftsführer von GBK China Co. Ltd. Herrn Chenfeng Shen, die neuen Vorschriften aus erster Hand zu erfahren, alle diesbezüglichen Fragen mit ihm zu klären und selbstverständlich den Erfahrungsaustausch mit den anderen Teilnehmern.

Dieses Präsenzseminar findet in diesem Jahr nur noch einmal in Ingelheim statt.

Klicken Sie einfach auf den Link und Sie erhalten alle weiteren Informationen zum Inhalt und zur Anmeldung:

<https://gbk-ingelheim.de/produkt/workshop-dangerous-goods-regulation-in-china-training-requirements-for-exporting-chemical-products-to-china/>

Seminartermine für 2023

Alle Seminare und ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem aktuellen Seminarprogramm.

Wählen Sie aus den verschiedenen Kategorien (bitte anklicken):



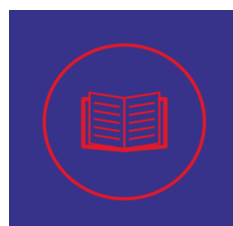
GEFAHRSTOFFSEMINARE



GEFAHRGUTSEMINARE



ARBEITSSCHUTZSEMINARE





Newsletter 07/23

ABFALLWIRTSCHAFT/ENTSORGUNG

SPEZIALSEMINARE

ONLINE TRAINING

Alle Seminare sind auch als Inhouseschulungen buchbar!

Das machen wir mit Links

Eine Übersicht über gesetzliche Beauftragtenfunktionen und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen finden Sie im Beauftragtenportal:

<https://www.beauftragte.net/>

Das Letzte

Gabelstapler Prüfung

Zu einem netten Schulungsfilmchen der Arbeitsgemeinschaft Flurförderzeuge zum Thema „Gabelstapler Sicherheit“ geht's [hier](#) 😊.

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:
GBK GmbH, Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll, Thomas Jost
Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: gbk@gbk-ingelheim.de
Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.